

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und
Orientwissenschaften

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Arabistik an der Universität Leipzig

Vom 1. April 2011

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Universität Leipzig am 22. Juli 2010 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Arabistik Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Arabistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B. A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife), einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelor Arabistik setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Masterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Als verwandt ist ein Studiengang anzusehen, der im Hinblick auf die Lehrinhalte des Kernfaches zu mindestens 60 % mit dem Bachelor Arabistik identisch ist.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst sechs Semester. Das Lehrangebot erstreckt sich über sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Arabistik beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regel-

studienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Studienziele und Gegenstand des Studiums

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Gegenstand des Studiums sind historische, kulturelle, religiöse, rechtliche, politische, soziale, wirtschaftliche und räumliche Phänomene der arabischen und islamischen Welt. Die gründliche Beherrschung der arabischen Sprache (Sprech- und Lesefähigkeit) unter besonderer Berücksichtigung der Nutzung arabischer Quellenwerke bildet eine wichtige Grundlage hierfür. Im Einzelnen sind vier Schwerpunkte zu unterscheiden: Geschichte und Kultur der islamisch geprägten Welt; Arabische Sprach- und Übersetzungswissenschaft; Islamisches Recht sowie Wirtschaft und Sozialgeografie.
- (3) Der Studiengang Arabistik wird mit dem Bachelor of Arts als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Das Studium wird als Präsenzstudium durchgeführt. Die einzelnen Lehrveranstaltungen der Module sind jeweils in der im Studienablaufplan vorgesehenen Lehrveranstaltungsform zu absolvieren.
- (2) Vermittlungsformen sind:

Vorlesung (V)

In der Vorlesung wird der Lehrstoff in zusammenhängender Darstellung vorgetragen. Innerhalb der Vorlesung sind seminaristische Anteile möglich.

Seminar (S)

Seminare werden in angemessener Gruppengröße abgehalten und bieten die Möglichkeit der Vertiefung und Anwendung des in einer Vorlesung erworbenen Wissens. Sie dienen der Einführung in das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten insbesondere mit Übungen, Diskussion und Vorträgen der Studenten/innen.

Übung (Ü)

Übungen dienen der Vertiefung und Anwendung des Lehrstoffes. Zur Vermittlung der Fachmethodik werden in der Regel exemplarisch Aufgaben gelöst.

Praktikum (P)

Im Praktikum vertiefen die Studierenden einzeln oder in Gruppen selbständig unter Anleitung die theoretischen Kenntnisse durch die Arbeit an praxisbezogenen Aufgaben.

Kolloquien (K)

Kolloquien sind Lehrveranstaltungen, in denen mit den Studierenden ausgewählte fachwissenschaftliche Materien, insbesondere Texte, Theorien, Probleme oder Entscheidungen, diskursiv vertiefend behandelt werden.

**§ 7
Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

**§ 8
Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach, einschließlich der Schlüsselqualifikationen, und dem strukturierten Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr ein-

schließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.

(3) Das Studium Arabistik ist wie folgt strukturiert:

- Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP (einschließlich der Bachelorarbeit mit 10 LP und der Schlüsselqualifikationen mit 30 LP). Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, wahlweise aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachnahen Schlüsselqualifikationen und aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden. 10 LP sollen aus dem Bereich der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen stammen. 20 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachnahen Schlüsselqualifikationen werden innerhalb des Kernfaches angeboten und in dessen Rahmen gesondert ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um die Module 03-ARA-0132 (Praktikum), 03-ARA-0141 (Türkisch), 03-ARA-0142 (Persisch), 03-ARA-0143 (Indonesisch), 03-ARA-0501 (Auslandaufenthalt), 03-ARA-0521 (Arabische Sprachen V). Diese können auch über Praktika oder im Rahmen eines Auslandsstudiums erbracht werden.
- Der strukturierte Wahlbereich für Studierende des Bachelors Arabistik außerhalb des Kernfaches Arabistik umfasst 60 LP. Diese sechs Module (= 60 Leistungspunkte) können aus allen Studienfächern der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften sowie aus allen Fächern, mit denen die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften eine entsprechende Fakultätsvereinbarung geschlossen hat, frei gewählt werden. Werden alle sechs Module des Wahlbereichs aus einem Fach erfolgreich studiert, erhält der Absolvent ein entsprechendes Zertifikat für dieses Fach.

(4) Der strukturierte Wahlbereich, der vom Orientalischen Institut für andere BA-Studiengänge angeboten wird, gestaltet sich wie folgt und bietet folgende Optionen:

- Wahlfach Arabistik: Diese Option beinhaltet ein Studium von sechs Wahlbereichsmodulen am Orientalischen Institut mit Schwerpunkt Arabisch. Die Studierenden haben hierbei die Module 03-ARA-0101, 03-ARA-0121, 03-ARA-0122, 03-ARA-0321, 03-ARA-0322, 03-ARA-0303 unter Beachtung der in der Modulübersichtstabelle gegebenen Konsekution zu absolvieren.

- Nichtarabische Sprachausbildung: Diese Option bezieht sich auf die Sprachausbildung Türkisch, Persisch und Indonesisch und umfasst ausschließlich die Module 03-ARA-0141 (Türkisch), 03-ARA-0142 (Persisch) und 03-ARA-0143 (Indonesisch). In jedem Wintersemester wird mindestens eines der drei Module (03-ARA-0141, 03-ARA-0142 und 03-ARA-0143) im Wechsel angeboten. Diese Module sind außerhalb der Arabischen Sprachausbildung für Studierende des Wahlbereiches, die nicht Studierende des Kernfaches sind, im Rahmen der vorhandenen Ausbildungskapazitäten, freigegeben. Für Studierende der Option Wahlfach Arabistik sind diese Module gesperrt.
 - Wahlmodul “Der Vordere Orient und Nordafrika“: Diese Option umfasst ausschließlich das Modul 03-ARA-0103 und setzt keine Kenntnisse der arabischen Sprache voraus. Das Modul ist nicht für Studierende des Kernfaches und für Studierende der Option Wahlfach Arabistik freigegeben.
- (5) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Die Prüfungen werden studienbegleitend oder ab der vorletzten Woche der Vorlesungszeit durchgeführt, bei Blockseminaren am Ende der Lehrveranstaltungen. Ein Modul umfasst zehn Leistungspunkte. Im Kernfach, im strukturierten Wahlbereich und in den berufsfeldbezogenen Qualifikationen gibt es drei Grundformen von Modulen:
1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der Fakultäten.
- (6) Das Bachelorstudium Arabistik enthält einen vierwöchigen Auslandsaufenthalt, wenn das Wahlpflichtmodul 03-ARA-0501 gewählt wird. Es enthält ein vierwöchiges Praktikum (in der vorlesungsfreien Zeit), wenn das Wahlpflichtmodul 03-ARA-0132 belegt wird. Es wird empfohlen ein Praktikum studienintern- oder extern zu absolvieren.

- (7) Ein Praktikum im Umfang von in der Regel vier Wochen wird unter Nachweis der geleisteten Tätigkeiten und nach Anfertigung eines Praktikumsberichtes mit 10 LP bewertet.
- (8) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von zehn Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt im Rahmen des Bachelorstudiums wird den Studierenden empfohlen. Er ist eigenverantwortlich zu organisieren. Es wird auf das Auslandwahlpflichtpraktikum 03-ARA-0501 verwiesen. Die Studierenden haben vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden. Das Orientalische Institut berät und unterstützt die Studierenden dabei in geeigneter Weise. Insbesondere wird empfohlen die betreuenden Hochschullehrer zu konsultieren.
- (2) Ein einsemestriger Auslandsaufenthalt wird gleichrangig empfohlen. Die Anrechnung im Ausland erbrachter Leistungen richtet sich nach § 16 der Prüfungsordnung. Es wird empfohlen, Leistungsnachweise im Umfang von 30 LP anzustreben. Die selbstverantwortliche Durchführung einer empirischen Erhebung wird auch ohne Nachweis der Belegung eines arabischen Sprachkurses im Ausland mit 20 LP angerechnet, wenn die Planung, Durchführung und Auswertung der empirischen Erhebung wissenschaftlichen Anforderungen entspricht einem Umfang von 600 Bearbeitungsstunden entspricht. Das Konzept der empirischen Erhebung ist vor Antritt des Auslandsaufenthaltes dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung vorzulegen. Es wird empfohlen neben der Durchführung einer empirischen Erhebung einen arabischen Sprachkurs im Umfang von 10 LP zu absolvieren, dessen Leistungen gemäß § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden können.
- (3) Ein zweisemestriger Auslandsaufenthalt wird ebenfalls gleichrangig empfohlen. Die Anrechnung im Ausland erbrachter Leistungen richtet sich nach § 16 der Prüfungsordnung. Es wird empfohlen, Leistungsnachweise im Umfang von 60 LP anzustreben. In einem der beiden Semester des Auslandsaufenthaltes kann im Umfang von 20 LP die

Durchführung einer empirischen Erhebung angerechnet werden. Absatz 2 Satz 4 gelten entsprechend.

- (4) Über die Bewertung des Auslandsaufenthaltes entscheidet der betreuende Dozent in Zweifelsfällen im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Arabistik umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs, fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module des Wahlbereiches.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.
- (3) Im strukturierten Wahlbereich für Studierende, die nicht Studierende des Bachelors Arabistik sind, sind bei der Option Wahlfach Arabistik sechs Module konsekutiv zu studieren (Anlage III).
- (4) Im strukturierten Wahlbereich für Studierende, die nicht Studierende des Bachelors Arabistik sind, sind bei der Option Nichtarabische Sprachausbildung frei wählbar einzelne freigegebene Module (Türkisch, Persisch, Indonesisch) in der Regel konsekutiv zu studieren.
- (5) Im strukturierten Wahlbereich ist die Option Wahlmodul „Der Vordere Orient und Nordafrika“(03-ARA-0103) für Studierende des Bachelors Arabistik und das „Wahlmodul Arabistik“ (03-ARA-0303) gesperrt.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen im Kernfach und im strukturierten Wahlbereich und der Bachelorarbeit sowie ggfs. aus dem Nachweis der im Ausland erbrachten Leistungen und ggf. aus Praktikum mit Praktikumsbericht zusammensetzt.

§ 12
Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 14
**Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und
Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Bachelorstudienganges Arabistik vom 17. November 2006 (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 9, S. 28 bis 42) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 27. Januar 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 4, S. 15 bis 22) außer Kraft.
- (2) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

- (3) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 7. Juli 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 8. Juni 2010 hierzu Stellung genommen. Sie wurde am 22. Juli 2010 durch das Rektorat genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 1. April 2011

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

Allgemeine Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

Einzelerläuterung

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Arabistik Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1–6		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
03-ARA-0101 Basismodul „Die arabische und islamische Welt/ MENA-Region“		1.	P	2	300	10
Vorlesung "Einführung in die Schwerpunkte der Arabistik" (2SWS)						
Seminar "Gesellschaft und Religion in der arabischen und islamischen Welt" (2SWS)						
Übung "Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Arabistik" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-ARA-0121 Arabische Sprache I		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Arabische Sprache I" (1SWS)						
Übung "Arabische Sprache I" (5SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Dieses Modul richtet sich an Studierende ohne Vorkenntnisse im Arabischen. Für Studierende im strukturierten Wahlbereich ist die Belegung dieses Moduls nur bei der Option Wahlfach Arabistik möglich.				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation		2.	P	1	300	10
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Semester				
03-ARA-0122 Arabische Sprache II		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Arabische Sprache II" (1SWS)						
Übung "Arabische Sprache II" (5SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme am Modul "Arabische Sprache I" (03-ARA-0121)				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				

03-ARA-0301 Arabistik I (Schwerpunktmodul)		3.	P	2	300	10
Vorlesung "1. Schwerpunkt (gem. § 5 (2) Studienordnung" (2SWS)						
Seminar "1. Schwerpunkt (dto.)" (2SWS)						
Seminar "2. Schwerpunkt (dto.)" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-ARA-0302 Arabistik II (Ergänzungsmodul)		3.	P	2	300	10
Vorlesung "2. Schwerpunkt (gem. § 5 (2) Studienordnung" (2SWS)						
Vorlesung "3. Schwerpunkt (dto.)" (2SWS)						
Seminar "3. Schwerpunkt (dto.)" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-ARA-0321 Arabische Sprache III		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Arabische Sprache III" (1SWS)						
Übung "Arabische Sprache III" (5SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Sprachmodulen 03-ARA-0121 und 03-ARA-0122				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-ARA-0322 Arabische Sprache IV		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Arabische Sprache IV" (1SWS)						
Übung "Arabische Sprache IV" (5SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Teilnahme an den Sprachmodulen 03-ARA-0121, 03-ARA-0122, 03-ARA-0321				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 1–2 (2 aus 03-ARA-0132; 03-ARA-0141; 03-ARA-0142; 03-ARA-0143; 03-ARA-0501; 03-ARA-0521)		5.	P	1	600	20
	Teilnahmevoraussetzungen:					
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-ARA-0601 Kolloquium zu Problemen der Arabistik		6.	P	1	300	10
Kolloquium "Kolloquium zu Problemen der Arabistik" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Arabistik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-ARA-0132 Praktikum (Fachnahe Schlüsselqualifikation)		2./3./ 4./5./ 6.	WP	1	300	10
Praktikum "Praktikum" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						
03-ARA-0501 Auslandsaufenthalt (Fachnahe Schlüsselqualifikation)		3./4./ 5./6.	WP	1	300	10
Praktikum "Auslandsaufenthalt" (0SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Semester						
03-ARA-0141 Türkisch (Fachnahe Schlüsselqualifikation)		5.-6.	WP	2	300	10
Seminar "Türkisch" (4SWS)						
Übung "Türkisch" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-ARA-0142 Persisch (Fachnahe Schlüsselqualifikation)		5.-6.	WP	2	300	10
Seminar "Persisch" (4SWS)						
Übung "Persisch" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-ARA-0143 Indonesisch (Fachnahe Schlüsselqualifikation)		5.-6.	WP	2	300	10
Seminar "Indonesisch" (4SWS)						
Übung "Indonesisch" (4SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Modulturnus: jedes Wintersemester						
03-ARA-0521 Arabische Sprache V (Fachnahe Schlüsselqualifikation)		5.	WP	1	300	10
Übung "Arabische Sprache V A" (3SWS)						
Übung "Arabische Sprache V B" (3SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: Teilnahme an den Sprachmodulen 03-ARA-0121, 03-ARA-0122, 03-ARA-0321, 03-ARA-0322.						
Modulturnus: jedes Wintersemester						

Wahlmodule Bachelor of Arts Arabistik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-ARA-0103 Wahlmodul "Der Vordere Orient und Nordafrika"		1.-4.	W	2	300	10
Vorlesung "Die arabische und islamische Welt" (2SWS) Übung "Gesellschaft und Religion in der arabischen und islamischen Welt" (2SWS) Kolloquium "Ausgewählte Probleme der MENA-Region" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
03-ARA-0303 Wahlmodul Arabistik		3.	W	2	300	10
Vorlesung "1. Schwerpunkt (gem. § 5 (2) Studienordnung)" (2SWS) Vorlesung "2. Schwerpunkt (gem. § 5 (2) Studienordnung)" (2SWS) Seminar "1. Schwerpunkt (gem. § 5 (2) Studienordnung)" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				